

Informationen für Neueinsteiger: Mutterkuhhaltung in Rheinland-Pfalz

1. Gesetzliche Grundlage:

Wer Tiere betreut, hat sich die notwendige Sachkunde anzueignen (Tierschutzgesetz)

Die notwendige Sachkunde kann über entsprechende Lehrgänge erworben werden.

Ansprechpartner: Dienstleistungszentren Ländlicher Raum www.dlr.rlp.de

Hofgut Neumühle www.hofgut-neumuehle.de

2. Anmeldung bei der Kreisverwaltung

Die Anmeldung der Tierhaltung ist bei der Kreisverwaltung bzw. dem Veterinäramt des Landkreises in dem sich der landwirtschaftliche Betrieb mit Tierhaltung befindet vorzunehmen.

Gemäß § 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) besteht die Pflicht zur Betriebsanzeige. Wer Nutztiere halten will, hat seinen Betrieb spätestens bei Beginn der Tätigkeit anzuzeigen. Mit der Anmeldung beim Veterinäramt erhält der Betrieb eine Betriebsnummer, die für die weiteren Maßnahmen zwingend erforderlich ist (z. B. Meldung bei der Tierseuchenkasse, Beantragung von Ohrmarken beim Landeskontrollverband, Meldung der Tierbewegung in der HIT-Datenbank).

3. Anmeldung bei der Tierseuchenkasse

Es besteht die Verpflichtung, den Bestand bei der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz anzumelden. Diese Meldung kann zusammen mit der Anmeldung beim Landkreis erfolgen und wird von dort an die Tierseuchenkasse weitergeleitet oder direkt bei der Tierseuchenkasse www.tierseuchenkasse-rlp.de

4. Kennzeichnung

Kälber sind vom Tierhalter spätestens im Alter von 7 Tagen mit den amtlich zugeteilten Ohrmarken dauerhaft zu kennzeichnen (§ 34 ViehVerkV). Die Ohrmarken sind beim Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. zu bestellen www.lkv-rlp-saar.de

5. HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere)

Jede Bewegung der Tiere im Bestand muss in der HIT-Datenbank gemeldet werden. Die notwendige PIN für das Login kann beim Landeskontrollverband angefordert werden.

6. Tiertransport

Ab dem 05.01.2008 dürfen Straßenfahrzeuge, auf denen lebende Wirbeltiere, die in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit transportiert werden, nur von Personen gefahren oder als Betreuer begleitet werden, die über einen Befähigungsnachweis verfügen.

Auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes gibt es weitere Informationen www.lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/tierschutz/

7. Tiergesundheit

Es macht Sinn, sich zeitig nach einem Hoftierarzt umzusehen, um im Notfall schnell Hilfe zu bekommen.

8. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz:

www.lwk-rlp.de zu den Themen: Tierzucht, Raumordnung, Einkommensalternativen, Betriebswirtschaft, Förderberatung, Bau & Technik,

www.dlr.rlp.de zu den Themen: Fort- und Weiterbildung, Fütterung, Futterwirtschaft, Grünland, etc.